

V/AZ. 15/5/19

Frist für Stasi-Check wird verlängert

Überprüfung im öffentlichen Dienst soll bis 2030 möglich sein - Erleichterungen für DDR-Opfer

Von Markus Decker und Torsten Gellner

Potsdam. Opfer politischer Willkür in der DDR sollen mehr Unterstützung bekommen. Das sieht ein Gesetzentwurf von Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) vor, der an diesem Mittwoch im Kabinett beraten wird. So sollen ehemalige DDR-Heimkinder ihre Ansprüche einfacher durchsetzen können, zudem sind neue Hilfsleistungen geplant. Außerdem soll die Möglichkeit, Mitarbeiter im öffentlichen Dienst auf eine frühere Stasi-Tätigkeit zu überprüfen, verlängert werden.

„Die juristische Aufarbeitung des SED-Unrechts und die Rehabilitation der Opfer politischer Verfolgung sind noch immer nicht abgeschlossen“, sagte Bar-

ley dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. „Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, den Opfern zur Seite zu stehen. Auch wenn eine finanzielle Unterstützung das Leid dieser Opfer nicht wiedergutmachen kann, ist sie ein wichtiges Zeichen der Anerkennung und Gerechtigkeit.“

Barley zufolge sollen die Antragsfristen für Opfer staatlicher Verfolgung in der DDR komplett gestrichen werden. Solche Anträge wären nach geltendem Recht nur noch bis Jahresende möglich. Der Anspruch auf Unterstützung soll auch auf Menschen erweitert werden, die in ein Heim kamen, weil deren Eltern politisch verfolgt und inhaftiert wurden.

Dieter Dombrowski, Bundesvorsitzender der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft, begrüßte die

geplanten Erleichterungen, zeigte sich aber enttäuscht darüber, dass Barley den Gesetzentwurf erst jetzt vorlegt. Es gebe in dieser Frage weder unter den Bundesländern noch unter den Fraktionen im Bundestag einen Dissens.

Die ebenfalls zum Jahresende auslaufende Regelung zur Überprüfung von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auf eine Stasi-Tätigkeit soll bis 2030 verlängert werden. Brandenburg hatte seine Überprüfungsvorschriften zu-

letzt 2012 aktualisiert. Dem waren teils heftige Debatten um ehemalige Stasi-Spitzel bei der Polizei und innerhalb der Richterschaft vorausgegangen.

Nach der Regelung müssen alle Minister, Staatssekretäre und politische Beamte vor der Amtsübernahme auf eine mögliche Tätigkeit für die DDR-Staatssicherheit überprüft werden. Das gilt auch für Beamte, Richter und andere Beschäftigte, die erstmals eine Leitungsfunktion übernehmen. Auch angehende Abteilungsleiter in Ministerien müssen sich einer entsprechenden Überprüfung unterziehen. Das Verfahren sei noch aktuell und habe sich bewährt, teilte das Brandenburger Innenministerium mit. Ob die Regelungen aktualisiert werden müssen, hänge davon ab, was der Bund konkret beschließe.



Akten inoffizieller Mitarbeiter in der Stasi-Unterlagenbehörde. FOTO: DPA